



# Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung durch Ausgabe handelbarer Put-Optionen

Angebots- und Kotierungsinsert

Die Saurer AG, Arbon, bietet ihren Aktionären mittels Ausgabe von Put-Optionen die Möglichkeit, ihr Namenaktien Saurer AG zum Rückkauf anzubieten, wobei sie maximal 930'000 eigene Namenaktien zu einem Preis von CHF 78.– je Namenaktie zurückkaufen wird.

Das ausstehende Aktienkapital der Saurer AG beträgt CHF 177'445'000, eingeteilt in 15'430'000 Namenaktien von je CHF 11.50 Nennwert. Jeder Namenaktie Saurer AG (mit Ausnahme der 1'142'000 Namenaktien im Eigenbestand der Saurer AG) wird eine Aktionärs-Put-Option («Put-Option») zugeteilt.

<b>Emittentin</b>	Saurer AG, Arbon
<b>Zuteilung und Form der Put-Optionen</b>	1 Put-Option auf 1 Namenaktie Saurer AG von CHF 11.50 Nennwert Es gelangen somit insgesamt 14'288'000 Put-Optionen zur Ausgabe, welche frei übertragbar sind.
<b>Stichtag</b>	Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt am 18. Mai 2004. Die Namenaktien Saurer AG werden an der SWX Swiss Exchange ab dem 18. Mai 2004 ex Put-Optionen gehandelt.
<b>Ausübungsverhältnis</b>	Je 16 Put-Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Namenaktie Saurer AG von CHF 11.50 Nennwert an die Saurer AG.
<b>Ausübungsfrist</b>	Vom 18. Mai 2004 bis zum 3. Juni 2004, 12.00 Uhr (MEZ) Nicht innert der Ausübungsfrist ausgeübte Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.
<b>Ausübungspreis der Put-Optionen (Rückkaufpreis)</b>	CHF 78.– brutto je Namenaktie Saurer AG, unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktie Saurer AG, d. h. CHF 54.725 netto je Namenaktie Saurer AG.
<b>Auszahlung des Rückkaufpreises</b>	Die Auszahlung des Netto-Rückkaufpreises erfolgt am 8. Juni 2004 gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien Saurer AG und Put-Optionen.
<b>Vorgehen</b>	<i>Deponenten:</i> Aktionären, die ihre Namenaktien Saurer AG in einem offenen Bankdepot verwahren, wird die jeweilige Depotbank die entsprechende Anzahl Put-Optionen automatisch in ihre Depots einbuchen. Betreffend Ausübung werden diese Aktionäre gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. <i>Heimverwahrer:</i> Aktionäre, die ihre Namenaktien Saurer AG zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, erhalten ihre Put-Optionen in Form eines Put-Optionszertifikates direkt durch die Gesellschaft zugestellt. Betreffend Ausübung werden diese Aktionäre gebeten, gemäss Instruktionen der Gesellschaft zu verfahren.
<b>Kotierung</b>	Die Kotierung der Put-Optionen an der SWX Swiss Exchange ist auf den 18. Mai 2004 beantragt und bewilligt worden. Die Put-Optionen werden vom 18. Mai 2004 bis und mit 2. Juni 2004 an der SWX Swiss Exchange gehandelt werden.
<b>Verbriefung der Put-Optionen</b>	Mittels Globalzertifikat auf Dauer (wobei den Optionsinhabern kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde zusteht) und Optionszertifikaten an die Heimverwahrer.
<b>Kosten</b>	Die Zuteilung und die Ausübung der Put-Optionen, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt spesenfrei.
<b>Massgebliche Aktionäre</b>	Nach Kenntnisstand der Saurer AG hält kein an den Namenaktien wirtschaftlich Berechtigter 5% oder mehr aller ausgegebenen Namenaktien.
<b>Steuern</b>	Der Rückkauf eigener Aktien mittels Put-Option zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Daraus ergeben sich bezüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen im Wesentlichen die folgenden steuerlichen Konsequenzen:  1. Verrechnungssteuer Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidgenössische Verrechnungssteuer zum Satz von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien von CHF 11.50 zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung abgezogen wird. In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.  2. Direkte Steuern 2.1. Für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien: Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer. Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Namenaktien an die Saurer AG führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Aktien (Nennwertprinzip). b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien: Der Erhalt der Put-Optionen ist steuerlich unbeachtlich. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer. Die positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien beim Verkauf an die Saurer AG stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). 2.2. Für im Ausland unbeschränkt steuerpflichtige Personen Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.  3. Umsatzabgabe Die Ausgabe, der Handel und die Ausübung der Put-Optionen ist umsatzabgabefrei. Der Verkauf von Aktien an die Saurer AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist ebenfalls umsatzabgabefrei. Hingegen ist hier die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% jedoch geschuldet und wird durch die Saurer AG getragen.
<b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Schweizer Recht / Zürich
<b>Information der Saurer AG</b>	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die Saurer AG, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.
<b>Ergebnis des Aktienrückkaufs</b>	Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 3. Juni 2004, nach Börsenschluss, mittels Pressecommuniqué und voraussichtlich am 8. Juni 2004 in der Tagespresse bekanntgegeben.
<b>Valorenummern, ISIN und Tickersymbole</b>	Namenaktie Saurer AG von CHF 11.50 Nennwert 1.234.514 CH0012345143 SAUN Put-Option Saurer AG 18. Mai 2004 bis 3. Juni 2004 1.832.699 CH0018326998 SAUPO
<b>Ort und Datum</b>	Zürich, 18. Mai 2004

Diese Transaktion ist im Sinne des Kotierungsreglementes der SWX Swiss Exchange nicht prospektpflichtig.

Dieses Angebots- und Kotierungsinsert stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a respektive 1156 OR dar.

The Put-Warrants as well as the Registered Shares have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered, sold or delivered within the United States of America to, or for the account or benefit of U.S. persons except in transactions exempt from the registration requirements of the Securities Act. Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S under the Securities Act.